



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 31. März.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 545. (1) Nr. 5115.
C u r r e n d e
 des k. k. illyrischen Guberniums. — Neuerliche Bestimmungen gegen Gewerbsverleihung für Zahntechniker. — Die Verfügung des hohen Ministeriums des Innern vom 11. Sept. 1848, Nr. 2302 (Gubernial-Currende, 3. 22304, ddo. 28. Sept. desselben Jahres), wodurch den Zahntechnikern gewisse Begünstigungen zugestanden worden sind, wird über neuerlichen hohen Ministerial-Erlass vom 25. Febr. 1849, Nr. 3531, außer Wirksamkeit gesetzt, mit der Bestimmung, daß den bloß zur Verfertigung künstlicher Zähne und Gebisse berechtigten Technikern Verrichtungen und Operationen im Munde der Menschen nicht gestattet, sondern als Curpfuschereien strenge nach den Gesetzen zu behandeln, und für die Zukunft selbstständige Concessionen zur Verfertigung künstlicher Zähne und Gebisse bloßen Technikern nicht zu erteilen sind. — Laibach am 16. März 1849.
 Leopold Graf v. Welfersheimb,
 Landes-Gouverneur.

3. 510. (3) Nr. 4961.
C u r r e n d e
 des k. k. illyrischen Guberniums. — In Betreff der Zulassung absolvirter Juristen zur Ablegung der Criminal-Prüfung ohne vorausgegangener Criminal-Praxis. — Se. k. k. Majestät haben nach Antrag des Herrn Justizministers mit allerhöchster Entschliebung vom 11. Februar l. J. zu genehmigen geruht, daß Individuen, welche nach zurückgelegten Rechtsstudien wenigstens durch ein Jahr bei einer mit dem Richteramt in schweren Polizei-Uebertretungen ausschließlich beschäftigten Behörde die Concepts-Praxis genommen, oder, welche als geprüfte Richter das Richteramt in schweren Polizei-Uebertretungen bereits selbstständig ausgeübt haben, auch ohne Criminal-Praxis zur Criminal-Richteramtsprüfung zugelassen werden können, insofern sie sich hierzu in dem Zeitraume eines Jahres von der Kundmachung dieses Erlasses melden. — Laibach am 8. März 1849.

3. 511. (3) Nr. 5705.
C u r r e n d e
 des k. k. illyrischen Guberniums. — In Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 13. März 1849, 3. 1508, wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — Durch wiederholt vorgekommene Entwendungen und Zerstörungen des Leitungsdrahtes der Telegraphen-Linie sieht sich das Ministerium des Innern und der Justiz veranlaßt, zum Schutze dieser hochwichtigen Staatsanstalt und zur Warnung der Thäter darauf aufmerksam zu machen, daß die erwähnte, so wie jede andere bochhafte Beschädigung der Telegraphenanstalt nach § 74 des St. G. B. I Theiles, als das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit mit Kerker zwischen 6 Monaten und 1 Jahre, nach der Größe der Bosheit und des Schadens mit schweren Kerker von einem bis fünf Jahren zu bestrafen sey. — Laibach am 16. März 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
 Landes-Gouverneur.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 543. (1) Nr. 2711.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Herrn Anton Podlipiz mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Frau Katharina Prepelluch und Herr Dr. Dvjazh, Curator ad actum der Georg Kottinig'schen Erben, die Klage auf Verjährterklärung der Rechte und Verbindlichkeiten aus d. r. auf dem Hause Nr. 16, in der Tyrnau, intabulirten Verbindungsurkunde ddo. 21. März, intab. 10. April 1810, pr. 127 fl. 30 kr., nebst sonstiger Verbindlichkeit, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 25. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.
 Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Anton Podlipiz, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Hrn., Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Lindner die Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. Laibach den 20. März 1849

3. 549. (1) Nr. 2881.
E d i c t.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:
 Es sey der Patent-Invalide und Victualienhändler hier in der Krakau-Vorstadt Nr. 30, Johann Gräfelbauer, wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinnes, unter Curatel gesetzt und für selben der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat, Hr. Dr. Anton Rudolf, als Curator bestellt worden.
 Laibach am 24. März 1849.

3. 537. (2) Nr. 3790.
K u n d m a c h u n g.
 Zur Sicherstellung der für die Garnison in Laibach nöthigen Brennstoffartikel an hartem Holz und harten Holzkohlen, dann an den Service-Artikeln, Kerzen, Brennöl und Talg, und zwar bezüglich des Holzes für die Zeit vom 1. Mai 1849 bis Ende April 1850, bezüglich der übrigen Artikel aber für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1849, wird die öffentliche Subarrondierungsbehandlung bei diesem k. k. Kreisamte am 10. April d. J., um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden. Zu diesem Ende wird zur Kenntnißnahme der Unternehmungslustigen hiemit Folgendes bekannt gemacht: 1) Das monatliche Erforderniß besteht im Winter in 70 und im Sommer in 10 n. öst. Klafter harten Brennholzes; ferner in 160 Mehen harten Holzkohlen, 20 Pfd. ordinären Unschlittkerzen, 30 Pfd. Talg und 40 Maß Brennöl. — 2) Das Holz muß durchaus von harter Gattung, gesunder, trockener Qualität, und ohne Prügel-

und Wurzelstöcken, endlich von 30zölliger Scheiterlänge ohne Spitzschnitt seyn Für den Fall, daß Scheiter von kürzerem Maße abgegeben werden wollten, kann selches nur unter der Bedingniß gestattet werden, wenn (ohne besonders anzusprechender Vergütung) der Abgang der Scheiterlänge, mittelst entsprechender Aufgabe, derart ergänzt werde, daß nämlich, z. B. für 5 Klafter 30zölliges Brennholz, dessen $6\frac{1}{3}$ Klafter zu 24 Zoll abgegeben werde, indem nach aufgestellter Norm eine mit Kreuzloß aufgeschlichtete Klafter Holz mit $2\frac{1}{2}$ Schuh (d. i. 30 Zoll) langen Scheitern eine niederösterreich. Klafter oder $\frac{18}{18}$ ausmacht, mit 2 Schuh (d. i. 24 Zoll) langen Scheitern aber nur als $\frac{18}{18}$ einer solchen niederösterreich. Klafter angenommen und verrechnet werden kann und darf. — Die Holzkohlen müssen durchaus von guter Qualität, aus hartem Holze erzeugt, und wenigstens pr n. öst. Mehen im Gewichte von 33 Pfund seyn. — Die Kerzen müssen schwarzgarnen, von reinem Unschlitt, und ohne Beimischung von Schweinschmeer erzeugt seyn; ebenso wird der Talg im reinen Zustande erforderlich. Endlich anbelangend das Del muß selbes von vollkommen guter Qualität seyn, geläutert und ohne Bodensatz abgegeben werden. — 3) Hat sich zu dem Ueberlassungsgeschäfte und dessen Verhandlung jeder Differenz auf gesammte Artikel mit einem Badium von 300 fl., jener für die Beleuchtungsartikel allein aber nur von 50 fl. C. M. zu versehen, und selbes bei Beginn der Verhandlung zu erlegen. — Dem Richtersteher wird die unbekanntete Rückgabe seines Badiums zu Ende der Verhandlung zugesichert, dem Ersteher bleibt solches jedoch bis zum Abschlusse des Contractes und dem Erlage der vorgeschriebenen Caution vorbehalten. — 4) Werden nur jene (auf dem classenmäßigen Stämpel von 6 kr. ausgefertigten) schriftlichen Offerte angenommen werden, worin Differenz ausdrücklich die Erklärung abgibt, sich allen in Bezug auf die Contractsdauer und den Umfang des Geschäftes von den Landesoberbehörden festgesetzten Bestimmungen anstandslos fügen zu wollen. — 5) Anbote stellvertretender Differenzen werden nur dann angenommen, wenn letztere mit gerichtlich legalisirten Vollmachten sich auszuweisen vermögen; Nachtragsofferte aber können und werden den bestehenden Vorschriften gemäß nicht berücksichtigt werden. — Endlich 6) können alle auf das Subarrondierungsgeschäft bezüglichen Bedingnisse jeden Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden in der Amtskanzlei des hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazins eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. März 1849.

3. 535. (3) Nr. 916.
K u n d m a c h u n g.
 Bei der k. k. ob der enns'schen Oberpostverwaltung in Linz ist die Oberpostamts-Controlloresstelle, mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben die mit den erforderlichen Nachweisungen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 15. April l. J. bei der Oberpostverwaltung in Linz einzubringen, und in denselben zu bemerken, ob sie mit einem Beamten der gedachten Oberpostverwaltung verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach am 20. März 1849.

3. 521. (3) Nr. 4385.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Verführung von 520 Centner Kornbäckmehl von Laibach nach Neustadt wird am 4. April d. J., um 11 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Kreisamte eine öffentliche Frachtlohn-Verhandlung abgehalten werden. — Welches mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Bedingungen täglich in der Laibacher k. k. Hauptverpflugs-Magazin-Kanzlei eingesehen werden können, und daß solche auch am Tage der Verhandlung den Concurrenten vorgelesen werden. — K. k. Kreisamt Laibach am 21. März 1849.

3. 513. (3) Nr. 2334/604

Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Verzehrungssteueramte zu Pontafel ist die provisorische Einnehmerstelle, mit dem Jahresgehälte von Fünfhundert Gulden und dem Genusse der freien Wohnung, oder in deren Ermanglung eines Quartierzinsbeitrages, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. April l. J. eröffnet wird. — Jene, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls- und Rechnungskenntnisse und die Fähigkeit zur Leistung der Caution auszuweisen haben, im Dienstwege innerhalb des Concursstermines an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt gelangen zu lassen, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im Bereiche dieser Cameral-Gefälls-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graz am 13. März 1849.

3. 514. (3) Nr. 1700.

K u n d m a c h u n g.

Mit hohem Subernal-Erlasse vom 13. Februar 1849, Nr. 3093, ist die Ausführung des Neubaus einer Localkirche zu Gortzbe angeordnet worden, wobei die Kosten für Meisterschaften auf 3800 fl. adjustirt wurden, die übrigen Baukosten aber von der Pfarrgemeinde getragen werden. Zu Folge löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 27. Febr. 1849, Nr. 3146, wird wegen Uebernahme obiger Meisterschaften die Mi-nuendo-Licitation auf den 4. April 1849, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Bezirkscommissariate mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß der Bauplan und die Licitationsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können. — K. k. Bezirkscommissariat Krainburg am 21. März 1849.

3. 512. (3) Nr. 84.

B e r l a u t b a r u n g.

In Folge hoher Anordnung werden im Laufe dieses Jahres die Pferde-Prämien-Vertheilungen für die Provinz Krain auf nachbenannte Tage festgesetzt und abgehalten, nämlich: für den Adelsberger Kreis zu adelsberg am 3. Mai; für den Laibacher Kreis zu Krainburg am 21. Mai; für den Neustädter Kreis zu Kassenfuß am 25. Mai 1849. — Welches den Pferdezüchtern hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. innerösterreich. B.-Schätz- und Remontirungs-Departements-Posten Sello bei Laibach am 24. März 1849.

3. 507 (3) Nr. 722/31

K u n d m a c h u n g.

wegen Besetzung des Tabak-Districtsverlages und der damit verbundenen Stämpeltrafik zu Zukmantel in Schlesien. — Der k. k. Tabak- und Districtsverlag zu Zukmantel in Schlesien und die damit verbundene Stämpeltrafik wird im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen. — Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem Magazin in Brünn, und zwar in einer Entfernung von 23 Meilen, und an Stämpelpapier bei dem Commercialzollamte in Zukmantel zu beziehen, und es sind demselben drei Tabakunterverleger und 39 Tabaktrafikanten zur Fassung zugewiesen. — Den ihm

zugewiesenen 3 Tabak-Subverlegern zu Zauernit, Weidenau und Freiwaldau hat er, nebst dem Gutgewicht von $1\frac{1}{2}\%$ von dem Kollentabak, dessen Auslage, sammt dem eigenen Gallo, 124 fl. 45 kr. beträgt, an Tabakverschleißprovision, und zwar jenem zu Zauernit von 9497 fl. 5 kr., 5% mit 474 fl. 51 kr., und jenem zu Weidenau von 9922 fl. 24 kr., $\frac{1}{2}\%$ mit 49 fl. $36\frac{3}{4}$ kr. zu erfolgen. Dem Subverleger in Freiwaldau ist vom Tabakverschleiß keine Provision auszubahlen. — Den Tabaktrafikanten ist der Tabak, gleich wie den Subverlegern, im Großverschleißpreise zu erfolgen. — Der Verkehr des Zukmantler Districtsverlages betrug in der Jahresperiode vom 1. Februar 1847 bis Ende Jänner 1848 an Tabak 100.820 Pfd., im Gelde 57.391 fl. $34\frac{3}{4}$ kr., an Stämpelpapier 1704 fl. 18 kr.; zusammen 59.095 fl. $52\frac{3}{4}$ kr. — Dieser Materialverschleiß gewährt dem Verleger mit jenen Emolumenten, welche der abgetretene Verleger bezogen hat, nämlich an Gutgewicht beim gesponnenen Rauchtobak von 13 366 Pfund, im Gelde von 6237 fl. 28 kr., à 2% , 124 fl. 45 kr.; an Verschleißprovision vom Tabak pr. 57.266 fl. $49\frac{2}{3}$ kr., à 7% , 4008 fl. $40\frac{2}{3}$ kr.; an Stämpelverschleißprovision der mindern Classen von 1704 fl. 18 kr., à 2% , 34 fl. 5 kr.; endlich an Kleinverschleißgewinne 342 fl. 23 kr., zusammen daher 4509 fl. 51 kr. — Nur die Tabak- und Stämpelverschleißprovisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden, wobei bemerkt werden muß, daß Offerte mit einer höhern Stämpelprovision, als der frühere Verleger bezog, nicht angenommen werden können. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Erstehende das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Erstehende des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Caution, im Betrage von 5000 fl. für das Tabakmateriale und Gechirr, ist noch vor der Uebernahme des Verschleißgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. — Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Caution als Badium, in dem Betrage von 500 fl., vorläufig bei der hiesigen Cameral-Gefälls-Casse, oder bei dem Commercial-Zollamte in Zukmantel, oder bei einer andern Gefälls-casse zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 13. April 1849, 12 Uhr Vormittags, mit der Aufschrift: „Offert für den Tabakdistrictsverlag zu Zukmantel und der damit verbundenen Stämpeltrafik.“ bei der k. k. mährisch-schlesischen Cameral-Gefälls-Landesverwaltung in Brünn einzureichen ist. — Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und es ist dasselbe mit der documentirten Nachweisung: a) über das erlegte Badium, b) über die erlangte Großjährigkeit, c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu versehen. — Die Badian jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. — Das Badium des Erstehenden wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten. — Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung, oder Provisions-Erhöhung Statt findet. Die gegenseitige Aufkündigungs-Frist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die alsogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. — Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind so, wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Bezirks-Verwaltung in Troppau, dann bei der hierortigen Registratur im Amtsgebäude, in der Ferdinands-

gasse, und im Verlagsorte einzusehen. Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens oder wegen einer schweren Gefälls-übertretung, oder wegen einer einfachen Gefälls-übertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften, rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole, bezieht, dann wegen einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, dann Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäft strafweise entsetzt wurden, dann solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach der Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden. — Formular eines Offertes (30 kr. Stämpel). Ich Endes-gesetzter erkläre mich bereit, den Tabakdistrictsverlag zu Zukmantel und die damit verbundene Stämpeltrafik, unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung gegen die Provision von (in Buchstaben ausgedrückt) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes, und von . . . Percenten von der Summe des Stämpelverschleißes in Betrieb zu übernehmen. Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt. — Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand). — Von Außen. Offert zur Erlangung des Tabak-Districtsverlages in Zukmantel und der damit verbundenen Stämpeltrafik. — Von der k. k. mähr. schles. Cameral-Gefälls-Verwaltung. Brünn am 5. März 1849.

3. 541. (2) Nr. 2112.

B o r r u f u n g.

der illegal abwesenden Militärpflichtigen aus der Classificationsliste Nr. I.

Von dem Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach, als politischen Obrigkeit, werden nachstehende, zur dießbezirkigen Bevölkerung illegal abwesende militärpflichtige Individuen hiermit aufgefördert, behufs ihrer Militärwidmung zur dießjährigen Recrutirung, längstens bis zum 10. April l. J. sogleich anher zurückzukehren, und sich sofort der Assentirung zu unterziehen, widrigens gegen die Ausbleibenden nach den bestehenden Gesetzen wird vorgegangen werden.

— Aus der II. Altersklasse: Blasch Franz, aus der Carlstädter-Vorstadt H.-Nr. 5; Fabian Joseph, aus Hühnerdorf Hs.-Nr. 8; Gorschitz Franz, aus der Stadt Hs.-Nr. 124. — Aus der III. Altersklasse: Perleß Alois, aus der Capuziner-Vorstadt Hs.-Nr. 53; Pogazhnyk Joseph, aus der Stadt Hs.-Nr. 127, Swetiz Joseph, aus der Stadt Hs.-Nr. 21. — Aus der IV. Altersklasse: Durini Alexander, aus der Stadt Hs.-Nr. 41; Janeschitz Martin, aus der Polana-Vorstadt Hs.-Nr. 50; Koschier Joseph, aus der Capuziner-Vorstadt Hs.-Nr. 51; Schinkouz Barthelmä, aus Hühnerdorf Hs.-Nr. 18; Urbantschitz Johann, aus der Capuz.-Vorstadt Hs.-Nr. 1. — Aus der V. Altersklasse: Aschmann Caspar, aus der Stadt Hs.-Nr. 204; Grill Franz, aus der Stadt Hs.-Nr. 49; Swollenk Franz, aus der Stadt Hs.-Nr. 89. — Aus der VI. Altersklasse: Brayer Rochus, aus der Stadt Hs.-Nr. 6; Gofar Joseph, aus der Stadt Hs.-Nr. 122; Kellner Franz, aus der St. Peters-Vorstadt H.-Nr. 142; Schmidt Johann, aus der Stadt Hs.-Nr. 189. — Aus der VII. Altersklasse: Jelloshitz Christian, aus der St. Peters-Vorstadt Hs.-Nr. 114; Urbas Franz, aus der St. Peters-Vorstadt Hs.-Nr. 143. — Laibach am 27. März 1849.

3. 540. (2) Nr. 2112.

B o r r u f u n g.

der theils legal, theils illegal abwesenden Militärpflichtigen aus der Classificationsliste Nr. II.

Von dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, als politischen Obrigkeit, wer-

den nachstehende, theils legal, theils illegal abwesende, zu dießbezirkiger Bevölkerung gehörige militärpflichtige Individuen hiermit aufgefordert, behufs ihrer Militärwidmung zur dießjährigen Recrutirung längstens bis zum 1. April l. J. so gewiß anher zurückzukehren und sich sofort der Affentirung zu unterziehen, widrigens die Ausbleibenden nach den dießfalls bestehenden Gesetzen als Recrutirungsflüchtlinge behandelt werden müssen. — Aus der I. Alters-Classe: Bokauscheg Jacob, aus Tyrnau H. Nr. 58; Braun Simon, aus der Capuz. Vorstadt H. Nr. 1; Dvojak Joseph, aus der Gradißcha H. Nr. 36; Fabian Franz, aus der Carlst. Vorstadt H. Nr. 8; Göll Nicolaus, aus der Stadt H. Nr. 9; Habitsch Anton, Polana-Vorst. H. Nr. 82; Kastellisch Franz, Stadt H. Nr. 150; Katschar Johann, St. Peters-Vorst. H. Nr. 50; Klobutchar Carl, St. Peters-Vorst. H. Nr. 47; Koller Johann, Stadt H. Nr. 74; Kuscher Anton, St. Peters-Vorst. H. Nr. 91; Matschel Anton, Carlst. Vorst. H. Nr. 21; Perlesch Joseph, Capuz. Vorst. H. Nr. 53; Pouchek Anton, Carlst. Vorst. H. Nr. 5; Rottar Vincenz, Stadt H. Nr. 225; Schabar Peter, Stadt H. Nr. 47; Thomiz Carl, Stadt H. Nr. 202; Urbanz Johann, St. Peters-Vorst. H. Nr. 149; Wall Carl, St. Peters-Vorst. H. Nr. 133; Widmar Alois, Stadt H. Nr. 58; Ziegler Joseph, Capuz. Vorst. H. Nr. 4. — Aus der II. Alters-Classe: Amann Franz, aus der Krakau-Vorst. Nr. 70; Baltasar Math., Stadt Nr. 34; Beslai Franz, Polana-Vorst. Nr. 50; Blasitsch Carl, Krakau Nr. 73; Colerus de Geldern Verdolin, Stadt Nr. 150; Krebitsch Joseph, St. Peters-Vorst. Nr. 85; Albrecht Christian, Cap. Vorst. Nr. 31; Potorschinig Vincenz, Polana Nr. 82; Salasnig Carl, Capuz. Vorst. Nr. 25; Saruba Johann, Gradißcha-Vorst. Nr. 5; Schaffer Eduard, Stadt Nr. 154; Sternad Ignaz, Stadt Nr. 110; Suppanzhizh Carl, Polana Nr. 12; Tandler Martin, St. Peters-Vorst. Nr. 97; Tschina Franz, Gradißcha-Vorst. Nr. 12; Weber Franz, Stadt Nr. 20; Zörer Franz, Stadt Nr. 193; Zörer Primus, St. Peters-Vorst. Nr. 128. — Aus der III. Alters-Classe: Brill August, aus der Polana-Vorst. Nr. 61; Brosch Johann, St. Peters-Vorst. Nr. 8; Faber Johann, Stadt Nr. 27; Hahn Carl, Gradißcha-Vorst. Nr. 1; Konitsch Joseph, St. Peters-Vorst. Nr. 106; Kunauer Matthäus, St. Peters-Vorst. Nr. 65; Kallitsch Martin, Tyrnau Nr. 71; Marn Anton, Hühnerdorf Nr. 28; Butscher Johann, Stadt Nr. 119; Peuscheg Martin, Capuz. Vorst. Nr. 1; Rinki Ferdinand, Stadt Nr. 50; Rinki Ferd., Stadt Nr. 100; Schniderschitsch Joseph, Stadt Nr. 49; Widizh Franz, St. Peters-Vorst. Nr. 28; Widmar Franz, Stadt Nr. 99; Ziegler Fortunat, Capuz. Vorst. Nr. 4. — IV. Alters-Classe: Grazer Franz, aus der Gradißcha-Vorst. Nr. 6; Hotschevar Christian, St. Peters-Vorst. Nr. 17; Kaprek Max, Capuz. Vorst. Nr. 58; Karun Johann, Polana-Vorst. Nr. 31; Kern Peter, Polana-Vorst. Nr. 71; Klobutchar Anton, St. Peters-Vorst. Nr. 47; Kuschar Martin, Polana-Vorst. Nr. 91; Lippar Paul, St. Peters-Vorst. Nr. 126; Masgon Joseph, Gradißcha-Vorst. Nr. 29; Peternek Andreas, Stadt Nr. 89; Pettsch Carl, Stadt Nr. 110; Prölich Julius, St. Peters-Vorst. Nr. 117; Thomann Barthelmä, Polana-Vorst. Nr. 90; Trippel Simon, St. Peters-Vorst. Nr. 122; Urbanz Carl, Capuz. Vorst. Nr. 51; Wall Ludwig, St. Peters-Vorst. Nr. 133; Winkler Aug., Polana-Vorst. Nr. 20. — Aus der V. Alters-Classe: Brill Heinrich, aus der Polana-Vorst. H. Nr. 61; Burger Franz, Stadt H. Nr. 72; Franz Johann, Stadt H. Nr. 121; Gebhard Carl, Stadt H. Nr. 34; Kaprek Carl, Capuziner-Vorst. H. Nr. 53; Knerler Johann, Carlstädter-Vorst. H. Nr. 24; Lampitsch Martin, Stadt H. Nr. 289; Meschan Simon, Stadt H. Nr. 87; Novak Wilhelm Franz, Stadt H. Nr. 266; Pichler Franz Alois, Stadt H. Nr. 175; Rieder Carl, Capuziner-Vorst. H. Nr. 20; Rigel Gabriel, Stadt H. Nr. 175; Slesch Johann, Stadt H. Nr. 51; Tandler Franz, St. Peters-Vorst. H. Nr. 12; Wallan Jacob, Tyrnau H. Nr. 19; Ziegler Barth., Capuziner Vorst. H. Nr. 4; Zorn

Ferdinand, Stadt H. Nr. 199. — Aus der VI. Alters-Classe: Horrak Wenzel, aus der Stadt H. Nr. 179; Jamnik Valentin, Carolinen-Grund H. Nr. 15; Kofail Johann, Polana H. Nr. 95; Michellitsch Franz, Stadt H. Nr. 27; Michellitsch Franz, Krakau H. Nr. 20; Prestar Franz, Carlstädter-Vorst. H. Nr. 13; Popovich Joseph, Stadt H. Nr. 201; Thomz Franz, Krakau H. Nr. 60; Teun Georg, Stadt H. Nr. 190; Ulmar Jacob, St. Peters-Vorst. H. Nr. 94; Zhebull Nicolaus, Stadt H. Nr. 308. — Aus der VII. Alters-Classe: Graff Anton, aus der St. Peters-Vorst. H. Nr. 94; Gregel Joseph, Capuziner-Vorst. H. Nr. 9; Har Thomas, Grad. Vorstadt H. Nr. 21; Jler Anton, Hühnerdorf H. Nr. 18; Joras Martin, Tyrnau H. Nr. 75; Novak Johann, Cap. Vorstadt H. Nr. 11; Perko Leopold, Stadt H. Nr. 40; Peterza Johann, Stadt H. Nr. 120; Petschiker Michel, St. Peters-Vorst. H. Nr. 100; Robida Barthelmä, Polana H. Nr. 29; Sarg Joseph, Stadt H. Nr. 230; Schniderschitsch Ignaz, Capuziner-Vorst. H. Nr. 7; Schön Thomas, St. Peters-Vorst. H. Nr. 130; Schwanda Johann, Stadt H. Nr. 13; Serniz Joseph, St. Peters-Vorst. H. Nr. 93; Smerstnig Anton, Carlst.-Vorst. H. Nr. 3; Stöff Michael, Stadt H. Nr. 10; Steiner Ignaz, Stadt H. Nr. 288; Tschentscher Joseph, Stadt H. Nr. 259; Kürz Franz, Stadt H. Nr. 159; Zegner Joseph, Gradißcha-Vorst. H. Nr. 22. — Aus der VIII. Alters-Classe: Bobeg August, aus der Stadt H. Nr. 9; Breper Franz, Carlstädter-Vorst. H. Nr. 13; Dar Alois, Polana-Vorst. H. Nr. 35; Fernbach Heinrich, Stadt H. Nr. 154; Fabian Johann, Hühnerdorf H. Nr. 8; Gitschthaler Georg, Stadt H. Nr. 38; Gradißchek Franz, Hühnerdorf Nr. 30; Groschell Ignaz, Stadt H. Nr. 306; Hofmann Sigmund, Stadt H. Nr. 206; Klobutchar Johann, St. Peters-Vorst. H. Nr. 47; Kunat Eduard, Stadt H. Nr. 84; Lindner Franz, Stadt H. Nr. 112; März Johann, St. Peters-Vorst. H. Nr. 137; Mayer Thomas, Gradißcha-Vorst. H. Nr. 58; Michellitsch Sebastian, Gradißcha-Vorst. H. Nr. 1; Palusa Ferdinand, Stadt H. Nr. 150; Pauscheg Anton, Polana Nr. 60; Perko Joseph, Stadt H. Nr. 220; Pousch Jacob, Capuziner-Vorst. H. Nr. 65; Schidan Joseph, Stadt H. Nr. 127; Smerkar Johann, Carlstädter-Vorst. H. Nr. 12; Verbitsch Franz, Stadt H. Nr. 187; Wolf Johann, Stadt H. Nr. 187; Wreger Franz, Stadt H. Nr. 53. — Aus der IX. Alters-Classe: Bernos Johann, aus der Stadt H. Nr. 3; Bistjak Gregor, St. Peters-Vorst. H. Nr. 25; Germek Martin, Gradißcha-Vorst. H. Nr. 40; Worenz Alexander, Stadt H. Nr. 133; Kantschnik Pompejus, Stadt H. Nr. 237; Kastner Michael Anton, Stadt H. Nr. 254; Nikel Andreas, Stadt H. Nr. 117; Novak Johann, Krakau H. Nr. 23; Poliska Carl, Capuz-Vorst. H. Nr. 54; Pouchek Michel, Carlstädter Vorst. H. Nr. 5; Pafnig Alex., Krakau-Vorst. H. Nr. 4; Remschak Joseph, Gradißcha-Vorst. H. Nr. 73; Saruba Franz, Gradißcha-Vorst. H. Nr. 5; Schent Johann, Polana-Vorst. H. Nr. 37; Sitola Johann, St. Peters-Vorst. H. Nr. 106; Thoman Franz, Stadt H. Nr. 237; Thomann Franz, Capuz-Vorst. H. Nr. 12; Dreile oder Greile Carl, Stadt H. Nr. 132; Widizh Joseph, St. Peters-Vorst. H. Nr. 28; Wistjak Johann, St. Peters-Vorst. H. Nr. 28; Zanier Mathias, Stadt H. Nr. 159; Zorer Michael, Krakau-Vorst. H. Nr. 34. — Aus der X. Alters-Classe: Heller Joseph, aus der St. Peters-Vorst. H. Nr. 126; Kallitsch Barthelmä, Krakau-Vorst. H. Nr. 66; Karun Eduard, Stadt H. Nr. 268; Kern Alois, H. Nr. 155; Kramer Mathias, Gradißcha-Vorst. H. Nr. 6; Rogainer Leopold, Capuziner-Vorst. H. Nr. 37; Ritschmann Heinrich, St. Peters-Vorst. H. Nr. 91; Palusa Anton, Stadt H. Nr. 150; Pilach von, Sigmund, Stadt H. Nr. 294; Teppich Anton, Stadt H. Nr. 53; Weinwurm Raimund, Stadt H. Nr. 40; Woltschitsch Johann, St. Peters-Vorst. Nr. 126; Zörer Martin, St. Peters-Vorst. H. Nr. 128. — Aus der XI. Alters-Classe: Grum Mathias

Franz, aus der Gradißcha-Vorst. H. Nr. 23; Haring Anton, Capuziner-Vorst. H. Nr. 79; Hübner v. Kreuzenkon Gustav, Stadt H. Nr. 220; Jocab Anton, Stadt H. Nr. 82; Müller Carl, Stadt H. Nr. 58; Pouchek Vincenz, Carlstädter-Vorst. H. Nr. 5; Raf Joseph, Krakau-Vorst. H. Nr. 3; Rizzi Joseph, Stadt H. Nr. 203; Scheberl Alois, Stadt H. Nr. 3; Streiner Johann, Polana H. Nr. 23; Streiner Joseph, Stadt H. Nr. 288; Zieber Franz, Stadt H. Nr. 111. — Laibach am 27. März 1849

3. 550. (2) Nr. 803.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses der Section der Posten ddo. 4. März, 3. 1033P., wird vom 7. April d. J. angefangen, die zwischen Linz und Pöthen bestehende Mallespost über Kottenmann, Unterzeiring, Hohentauern und Judenburg bis Klagenfurt ausgedehnt. — Diese neue Mallespost wird von diesem Zeitpunkte an täglich von Linz um 9 Uhr Abends und von Klagenfurt um 3 Uhr Nachmittags abgefertigt; die Passagieraufnahme ist unbedingt, das Fahrtgeld pr. Meile auf 26 kr., und das Freigepäck, wie bei andern Mallesfahrten, auf 40 Pfd. und 80 ft. Werth festgesetzt. Ferner haben in Kottenmann die Mallesfahrten von Linz nach Klagenfurt auf die Salzburg-Gräzer, jene von Klagenfurt nach Linz auf die Graß-Salzbürger Mallesposten zuzuwarten, damit die für die gegenseitigen Routen aufgenommenen Reisenden und Sendungen unmittelbar weiter befördert werden können. — Gleichzeitig werden die bisherigen, wöchentlich zweimaligen Postbotenfahrten zwischen Wolfsberg, St. Leonhard und Judenburg auf tägliche vermehrt und derart eingerichtet, daß dieselben täglich von Wolfsberg um 10 Uhr früh, von Judenburg um 4 Uhr früh abgefertigt werden, und in Judenburg um 7 Uhr Abends, in Wolfsberg um 12 Uhr Mittag eintreffen. — In St. Leonhard werden sie von Wolfsberg um 12 — 1 Uhr Mittag und von Judenburg um 10 Uhr Vormittags einzutreffen haben. — Die täglichen Botenfahrten zwischen Wolfsberg und Wölckermarkt werden abgetheilt, daß sie viermal in der Woche, d. i. Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag, um 3 Uhr Nachmittags, wie bisher, von Wolfsberg nach Wölckermarkt an den übrigen Tagen der Woche aber, d. i. Dienstag, Donnerstag und Sonntag nach Unterdrauburg, um 4 Uhr Nachmittags abgefertigt werden, und jedesmal des andern Tages früh um 5 Uhr nach Wolfsberg zurückkehren. — Da die Postsendungen sowohl von Wölckermarkt, theils directe, theils über Unterdrauburg, als auch von Unterdrauburg directe und über Wölckermarkt täglich nach den Nemtern der gedachten Route abgefertigt werden, so bleibt nicht nur das Postamt Wölckermarkt in täglicher Verbindung, sondern es tritt auch das Postamt Unterdrauburg in eine solche mit denselben. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach am 16. März 1849.

3. 553. (1) Nr. 67.

E d i c t.

Von der Vogtei Haasberg wird hiemit bekannt gemacht, daß am 7. April d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dieser Amtskanzlei die Minuendo-Vicitation zur Hintangabe der mit dem hohen Subernial-Decrete vom 7. Juni 1847, 3 10179, bewilligten Bauherstellungen an der Pfarrkirche zu Zirkniz, wofür an Maurerarbeit 33 fl. 54 kr. an Maurermaterialien 6 „ 31 „ an Zimmermannsarbeit 145 „ 57 „ an Zimmermannsmaterialien 122 „ 40 „ an Spenglerarbeit 1290 „ 40 „ an Schlosserarbeit 25 „ — „ und an Bildhauerarbeit 450 „ — „ zusammen 2074 fl. 42 kr. veranschlagt sind, abgehalten werden wird. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Besuche eingeladen, daß der Plan und das Vermaß hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Vogtei Haasberg am 28. März 1849.